Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 2026/019

Gemeinderat

Ortschaftsräte
Dörnach
Gniebel
Rübgarten

öffentlich

16.02.2026
AZ 211/212/213
Andrea Kettnaker

Bildung und Betreuung in der Gemeinde Pliezhausen
- **Rechtsanspruch auf Ganztagesförderung an den Grundschulen**
- **Weiterentwicklung des Hortangebots und konkrete Umsetzungsschritte im Schuljahr 2026/2027**

I. Beschlussvorschlag

1. Von der Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesförderung an den Grundschulen in Pliezhausen sowie der inhaltlichen Arbeit an den Schülerhorten wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Den konkreten Vorschlägen zur Umsetzung ab dem Schuljahr 2026/27 wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Der Rechtsanspruch und seine Auslegung

Über Ausgangslage, Rahmenbedingungen und Herangehensweise hinsichtlich des kommenden Rechtsanspruchs wurden Ortschaftsräte und Gemeinderat mit der Drucksache Nr. 73/2024 sowie in der Gemeinderatsklausur informiert. In Kürze zusammengefasst hat man sich in der eingerichteten Arbeitsgruppe (14.06./ 07.11.23, 17.04./24.10.24 und 05.02.26) darauf verständigt, den Ganztag über das schulische Angebot in Kombination mit den seit Jahren in allen Grundschulen bestehenden Schülerhorten zu organisieren, in Ergänzung durch die Kernzeitbetreuung der jeweiligen Fördervereine sowie zusätzliche Angebote wie Schulsozialarbeit, Musikschule, Jugendbegleiter-programm, Schul-AGs usw.

Die juristische Auslegung des Rechtsanspruchs durch das Ministerium für Jugend, Kultur und Sport B.-W. und dessen Ausgestaltung durch das zuständige Kreisjugendamt hat sich durch die vielfältigen Beteiligungs- und Anhörungsprozesse sowie die Ausformulierung von FAQ´s mittlerweile verfeinert. Insbesondere ist hervorzuheben:

- Die Zeit, in der kein Betreuungsangebot gemacht werden muss, soll sich auf 20 Tage im Jahr beschränken. Die Planung ist jedes Jahr personell, organisatorisch und finanziell daran anzupassen, wie viele Feiertage auf Werktage bzw. Wochenenden fallen (z.B. Weihnachtsferien). Hierbei sind auch der 24. und der 31. Dezember abzudecken, da sie aus Arbeitnehmersicht regulär zu den Werktagen zählen, sowie alle Pädagogischen Tage an den Grundschulen. Mit Blick auf das Kindeswohl formulieren kritische Stimmen, dass bei maximaler Beanspruchung durchschnittliche Arbeitnehmende mehr Urlaubstage haben als Kinder Ferientage.
- In der Auslegung des Rechtsanspruchs bewegt sich die anzubietende Ferienbetreuung nicht im Rahmen der Inanspruchnahme der Ganztagesförderung (bei uns Ferienbetreuung im Rahmen der Hortbetreuung), sondern sie muss für alle Ferientage außer 20 im Schuljahr mit maximaler Flexibilität (einzelne halbe oder ganze Tage, ganze Wochen) für alle Grundschülerinnen und Grundschüler angeboten werden.
- Zuständig für die Umsetzung der Rechtsansprüche in der Kinderbetreuung ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Kreisjugendamt. In der U3- und Ü3- Betreuung hat es die Pflicht gegenüber den Trägern der Kindertagesbetreuung auf dessen Umsetzung hinzuwirken und diese müssen aktiv werden. Eine solche „Hinwirkungspflicht" besteht für den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an der Grundschule nicht. Dies ist wichtig zu wissen, um zu verstehen, warum das Kreisjugendamt u.a. Personalstellen in diesem Bereich geschaffen hat, selbst die Bedarfsabfrage bei den Erstklässlern des Schuljahrgangs 2026/2027 macht und der Kreistag ein Förderprogramm für die Unterstützung interkommunaler Projekte (insbesondere für Kinder mit Förderbedarf) zur Ferienbetreuung verabschiedet hat. Maßgeblich kümmern sich in beiden Bereichen die Kommunen als Träger um die Umsetzung der geltenden Rechtsansprüche.
- Von Beginn an war geplant, den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27 mit Klasse 1 beginnend und dann sukzessive bis zum Schuljahr 2029/30 vollständig umzusetzen. Das bedeutet, dass in dieser Zeit von den Trägern, die bereits ein Ganztagesangebot haben, Parallelstrukturen zu organisieren und finanzieren sein werden. Näheres siehe unter Punkt 2.1.4

2. Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der Gemeinde Pliezhausen

2.1 Schülerhorte

2.1.1 Raumangebot

Seit der Rechtsanspruch auf Ganztagesförderung von Bund und Land kommuniziert ist, gab es bereits zwei Mal die Möglichkeit Zuschüsse im Rahmen des „Investitionsprogramms Ganztagsausbau" zu beantragen.

Im jüngsten Förderbescheid wurde an der Grundschule Gniebel/Dörnach der Ausbau des Untergeschosses zur Schaffung eines neuen Kernzeitraums mit Toiletten unterstützt, die Abtrennung eines Büros für die Leitung sowie die Beschaffung von Ausstattungsmaterialen zur besseren Organisation des Hortbetriebs.

An der Grundschule in Rübgarten konnte ebenfalls die Instandsetzung eines Vereinsraums für die Kernzeitbetreuung gefördert werden sowie die Verbesserung der Ausstattung des Schülerhorts.
An der Grundschule Pliezhausen bekommt der Schülerhort einen zusätzlichen Raum, dessen Ertüchtigung bedacht wurde sowie die aus akustischen und sicherheitstechnischen Gründen notwendige Einhausung des Treppenabgangs in die Untergeschossräume. Darüber hinaus wurden Maßnahmen gefördert, die zur weiteren Verbesserung der Ausstattung sowie des pädagogischen Angebots im Schülerhort beitragen.

2.1.2 Pädagogische Arbeit

Bereichsleiter und Fachberater für den Schulkindbereich Gerd Steinemann ist mittlerweile seit über eineinhalb Jahren bei der Gemeinde Pliezhausen beschäftigt. Er hat sich insbesondere der Weiterentwicklung des räumlichen Angebots sowie des pädagogischen Konzepts mit großem Engagement angenommen. Er wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und über die Arbeit im Schülerhort berichten. Als Stichworte seien genannt: Einführung von Beobachtungsinstrumenten wie die Bildungs- und Lerngeschichten, Einrichten eines Werkstatt- und Forscherbereichs und Einbindung in das Forschungsprojekt „Kinder forschen" der gleichnamigen Stiftung, Ausweitung des Ausbildungsportfolios für Jugend- und HeimerzieherInnen/Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Institut für Soziale Berufe in Reutlingen, gemeinsame Konzeption für alle drei Hortstandorte, Kunstprojekt mit den Kindern des Schülerhorts und den SchülerInnen der 10. Klasse in Kooperation mit den KunstlehrerInnen der Gemeinschaftsschule Pliezhausen im Frühjahr 2026.

2.1.3 Personalstrukturen

A. Hortangebot mit Ferienbetreuung

Im Zusammenwirken zwischen Hortleitung und Gemeindeverwaltung konnten in der Zwischenzeit eine Fachkraft sowie ein Anerkennungspraktikant (mit der Option auf Weiterbeschäftigung nach Beendigung der Ausbildung) für den Schülerhort gewonnen werden. Beide haben einen Arbeitsvertrag, der auch ihre Beschäftigung in den Ferien vorsieht. Die Beschäftigungsumfänge sind ausgelegt auf 3 Gruppen (75 Plätze) in Pliezhausen sowie jeweils einer Gruppe in Gniebel/Dörnach und Rübgarten (jeweils 25 Plätze).
Eine Ferienbetreuung wurde im Schuljahr 2025/26 angeboten in den Winter- und Osterferien sowie in den ersten eineinhalb und den letzten beiden Sommerferienwochen (6,5 Wochen/30 betreute Tage/36 unbetreute Tage). Mit der ausgebauten Personalausstattung kann die Ferienbetreuung für eine (plausibel) geschätzte Zahl an Hortkindern (aus allen Grundschulklassen) erweitert werden auf 9,5 Wochen, so dass in allen Ferien ein Betreuungsangebot möglich wäre. Je nach Lage der Feiertage würde sich die Zahl der betreuten Tage zwischen 40 und 45 bewegen, jene der unbetreuten zwischen 20 und 25.
Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wird mit diesem Angebot eine deutliche Verbesserung der Schulkindbetreuung erreicht. Nach wie vor steht diese aber unter dem Damoklesschwert der schwierigen Personalfindung sowohl im Bereich der Fachkräfte als auch der Zusatzkräfte. Kurzfristig steht eine Verrentung an, nicht planbar sind sonstige potenzielle Personalwechsel. Häufig gehen sie sehr schnell vonstatten (Auflösungsverträge) und Neubesetzungen bleiben nach wie vor schwierig. Zudem ist der Krankenstand in den Einrichtungen hoch.

Die Hortleitung arbeitet aktuell sehr intensiv an der Weiterentwicklung der personalorganisatorischen Strukturen. Alle Kräfte werden zeitweise an den verschiedenen Hortstandorten eingesetzt, vertreten sich gegenseitig und springen bei Bedarf ein. Damit soll die Flexibilität erhöht werden, um den Hortbetrieb an allen Standorten auch unter schwierigen personellen Rahmenbedingungen aufrecht erhalten zu können. Einmal im Monat treffen sich alle pädagogisch Mitarbeitenden, um voneinander zu lernen und sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. Da der Rechtsanspruch keine Notwendigkeit eines Angebots an jedem einzelnen Schulstandort formuliert, wird damit auch der Weg geebnet für die zeitweise Betreuung von Kindern an anderen Horteinrichtungen der Gemeinde. Was in der Ferienbetreuung schon geraume Zeit Usus ist, da diese nur im Schülerhort Pliezhausen angeboten wird.

B. Platzkapazitäten und Ferienbetreuung für Nicht-Hortkinder

Festzustellen ist, dass mit diesen Verbesserungen der Rechtsanspruch, wie unter Nummer 1 beschrieben, nicht vollumfänglich erfüllt werden kann.

Zum einen ist die Zahl der Plätze in den Schülerhorten über die Betriebserlaubnisse personell und räumlich begrenzt. Durch den formulierten Rechtsanspruch ist der Bedarf nur kurzfristig (bei Stichtagsregelung für ein Schuljahr) planbar. Die personelle und räumliche Hortausstattung ist aber langfristig zu planen, v.a. im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die finanziellen Ressourcen der Gemeinde. Daher zieht die Gemeindeverwaltung wie bei der Vergabe der U3- und Ü3-Plätze die Anwendung eines Kriterienkatalogs in Betracht, falls der Bedarf an Plätzen das Angebot übersteigen sollte. Dieser soll versuchsweise ebenfalls Anwendung finden für Kinder, die Bedarf an einer Ferienbetreuung haben, aber nicht regulär im Hort angemeldet sind. Für diese besondere pädagogische Herausforderung (fehlende Eingewöhnung) werden die Nutzungsbedingungen zum Schutz des Hortpersonals stringent angewendet (insbesondere §§ 6 und 10 der Nutzungsbedingungen).

Der maßgebliche Knackpunkt ist aber, dass eine Ferienbetreuung nicht nur im Rahmen der Ganztagesbetreuung (über den Schülerhort) angeboten werden sollte, sondern für alle Grundschulkinder (aufsteigend ab Klasse 1). Die Bedarfsabfrage wird vom Kreisjugendamt gemacht zum Stichtag 15. März jeden Jahres. Dieses hält sich hierbei an die Auslegungsvorgaben und fragt ab, welchen Bedarf die Eltern konkret für das kommende Schuljahr anmelden wollen (halbtageweise, tageweise, wochenweise Betreuung). Diese Anmeldung soll die Planungsgrundlage für die mögliche Erfüllung des Rechtsanspruchs sein. Ergeben sich im Lauf des Schuljahrs weitere Bedarfe, sind aber auch diese „nachzuerfüllen".

Im Beteiligungsverfahren des Kreisjugendamts hat die Gemeindeverwaltung sehr deutlich darauf hingewiesen, dass sie bei der geforderten Umsetzung des Rechtsanspruchs große Probleme befürchtet und dass sie es hinsichtlich der Erfahrungen mit der Betreuungssituation an der Basis für grundverkehrt hält, den Sorgeberechtigten zu suggerieren, dass das Angebot dem gemeldeten Bedarf uneingeschränkt folgen kann. Dies stellt keine wie vom Land anfangs kommunizierte „Weiterentwicklung örtlich funktionierender Systeme" dar, sondern fordert den Aufbau ganz neuer Systeme. Was sich in Gemeinden der Größe und Struktur von Pliezhausen schon problematisch zeigt, dürfte sich in Kommunen, die bisher kein Hortangebot haben, und deren

Ganztagesbetreuung z.B. über Fördervereine organisiert wird, noch schwieriger darstellen. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Ferienbetreuungsplätzen von Jahr zu Jahr maximal volatil sein wird, zudem er in der theoretischen Auslegung nicht an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gebunden ist. Er lässt sich vermutlich erst nach einem gewissen Erfahrungszeitraum einschätzen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bräuchte es eine Art Jugendring-Struktur, die kleinere Gemeinden im Regelfall nicht haben. Hier liegt vermutlich auch der Grund dafür, dass die Haltung von Gemeinde- und Landkreistag zum kommenden Rechtsanspruch deutlich kritischer ist als die des Städtetags, bei dessen Mitgliedern solche Strukturen gängiger sind. Die damit verbundenen Anforderungen in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht kann die Gemeinde Pliezhausen neben dem Hortbetrieb derzeit nicht leisten.
Da auch Angebote von freien Trägern, Vereinen usw. anspruchserfüllend sein können, hat die Gemeindeverwaltung zahlreiche Gespräche in diese Richtung geführt. Über die von Vereinen am Ort organisierten Sportcamps wird zukünftig mit deren Einverständnis redaktionell neben dem Hortangebot informiert. Diese sind jedoch bereits bisher auch ohne Rechtsanspruch (durch sportinteressierte Kinder) ausgebucht. Zudem sind Gespräche mit der evangelischen Kirchengemeinde Pliezhausen/Dörnach darüber im Gange, mit Unterstützung der bürgerlichen Gemeinde in den Pfingstferien ein Camp anbieten zu können. Gespräche werden aktuell mit weiteren freien Trägern geführt, die aber noch nicht zu konkreten Vereinbarungen geführt haben.
Ein weiteres Problem stellt die zunehmend nicht mehr ausreichende Lehrkräfteversorgung in den einzelnen Grundschulen dar. Gegen die jüngste Auskunft des Staatlichen Schulamts Tübingen, dass die Schule nur ihren Pflichtunterricht abdecke und es Aufgabe des Schulträgers sei, alle Betreuungsangebote außerhalb des Stundenplans abzudecken, hat die Gemeinde Protest beim Schulamt eingelegt. Dieses hat eine kurzfristige Stellungnahme zugesagt, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache jedoch noch nicht vorlag. Das Schreiben ist auch dem schulpolitischen Sprecher der Fraktion der Grünen, Thomas Poreski MdL, zugegangen. Es kann nicht sein, dass sich das Land das Recht herausnimmt, seine eigenen Personalprobleme über das Vehikel des Rechtsanspruchs über die Schulträger zu lösen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, mit dem erweiterten Hortangebot einschließlich wochenweise buchbarer Ferienbetreuung zum Schuljahr 2026/27 an den Start zu gehen. Dieses wird ergänzt durch die Information über die Angebote der freien Träger am Ort. Im Rahmen der Personalkapazitäten und verfügbaren Plätze wird eine Ferienbetreuung für Nicht-Hortkinder unter Anwendung von Sozialkriterien analog zur U3- und Ü3-Betreuung ermöglicht. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten sowie die organisatorischen und finanziellen Parallelstrukturen, die bis zur Einführung des Rechtsanspruchs in allen Grundschulklassen im Jahr 2029/30 notwendig sind, zu Unsicherheiten und Verwirrungen führen werden. Es wird erklärungsbedürftig sein, warum der gewünschte Betreuungsbedarf dem Landkreis zum 15.03. mitzuteilen ist, warum es einer (nochmaligen) Anmeldung beim gemeindlichen Schülerhort zum 01.04. bedarf und warum das örtliche Angebot möglicherweise nicht dem gemeldeten Bedarf entspricht. Anlass zur Kritik werden die parallelen Angebots- und Gebührenstrukturen bis zur

vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruchs geben, vor allem wenn für Geschwisterkinder innerhalb dieses Zeitraums unterschiedliche Regelungen gelten. Über den Umgang mit beim Kreisjugendamt gemeldeten Bedarfen, die über das Angebot der Gemeinde Pliezhausen hinausgehen, wird im konkreten Fall zu verhandeln sein.

2.1.4 Organisation, Finanzierung sowie Nutzungs- und Entgeltbedingungen

Der Kostendeckungsgrad bei der Hortbetreuung liegt mit knapp 25 Prozent über demjenigen in der Kindertagesbetreuung (Krippen und Kindergärten). Dafür ist die Bezuschussung seitens des Landes deutlich geringer. Problematisch ist, dass die Vorgaben des Landesjugendamts zur Personalausstattung in allen Sparten gruppenbezogen sind. Das bedeutet, ein dreigruppiger Hort muss für die erforderliche Betriebserlaubnis das Personal für drei Gruppen vorhalten, auch wenn Plätze wie in Pliezhausen z.B. nur an 2, 3 oder 4 Tagen gebucht werden oder wenn nur Anmeldungen für 2 Gruppen vorliegen. Was jeweils geringere Einnahmen im Verhältnis zum gleichen Personalaufwand bedeutet. Daher muss ein erster Schritt zur besseren Kostendeckung die bestmögliche Auslastung der Gruppen sein. Daher sollen Hortplätze ab dem Schuljahr 2026/27 für Neuzugänge nur noch für 5 Tage und bis 16.00 Uhr (RA = 8 Stunden einschließlich Schulbetrieb) gebucht werden können. Über die Eltern organisiertes Platzsharing ist möglich. Um die finanzielle Belastung für die Eltern abzufedern, wird die Betreuung für 5 Tage zum Preis von 4 Tagen abgerechnet. Für die Bestands-Hortkinder und eventuelle Neuzugänge in den Klassen 2 bis 4 gelten die bisherigen Regelungen. Die Ferienbetreuung soll wie bisher wochenweise buchbar angeboten werden.

Nicht nur in der Organisation der zukünftigen Ganztagesbetreuung muss ab dem Schuljahr 2026/27 zweigleisig gefahren werden (bis alle vier „neuen Jahrgänge“ eingeschult sind), sondern auch hinsichtlich der Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Bisher wird der Hortbetrieb gruppenbezogen gefördert, im „neuen Ganztagesbetrieb“ sieht das Land eine Betriebskostenmitfinanzierung von 68 Prozent ab dem Jahr 2030 vor. Bis dahin sollen aufwachsende Pauschalbeträge für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt werden.

Die Vorteile, die die Gemeinde Pliezhausen aus der frühen Einführung der Hortbetreuung für den Ganztag auf der einen Seite gewonnen hat, führen durch die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf der anderen Seite zu den beschriebenen organisatorischen und verwaltungstechnischen Herausforderungen. Diese betreffen sowohl das Hortpersonal, das die organisatorische Übersicht behalten muss, als auch die Rathausmitarbeiterinnen, die Parallelstrukturen in der Anmelde- und Abrechnungssituation zu bearbeiten haben.

Die beschriebenen Veränderungen finden ihren Niederschlag in den „Bedingungen zur Erhebung von Nutzungsentgelten für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Pliezhausen“ (Drucksache Nr. 2026/020).

2.2 Fördervereine

Durch Erwerbstätigkeit zunehmender Zeitmangel wirkt sich auf die gewachsenen ehrenamtlichen Strukturen genauso negativ aus wie die abnehmende Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen ehrenamtlich einzubringen. Dies betrifft auch die Fördervereine der Schulen. Unter sich ändernden Rahmenbedingungen stellt sich in Zukunft die Frage, ob wir uns die in den vergangenen Jahren entwickelte Dienstleistungsmentalität unter personellen und finanziellen Gesichtspunkten weiterhin leisten können. Oder, ob lieb gewonnene Angebote dann möglicherweise verloren gehen, wenn sich keine Ehrenamtlichen mehr finden.

Der Fördervereine haben in ihrem Portfolio neben den typischen Fördervereinsaufgaben auch Arbeitgeberfunktion insbesondere für die Kernzeitbetreuung. Vorstandsposten für die Fördervereine zu besetzen ist schwierig und bereits mehrfach nur durch die Ankündigung der Auflösung der Vereine mit Wegfall der Kernzeitbetreuung gelungen. Aktuell sind die Vorstandsposten in allen drei Grundschulen mit engagierten Menschen und Teams besetzt.

Die Vertrags- und Entlohnungsstrukturen der Beschäftigten sowie die Gebührenstrukturen sind aktuell noch in allen 3 Fördervereinen unterschiedlich.

2.2.1 Förderverein der Schulen in Pliezhausen e.V.

Der Pliezhäuser Förderverein wurde zu Beginn des Schuljahres 2025/26 mit Zurruhesetzung der Stelleninhaberin von seiner Arbeitgeberfunktion für die Schulsozialarbeit entlastet. Diese wurde durch die Gemeinde durch Beauftragung von ProJuventa übernommen. Nach wie vor stemmt der Förderverein neben seinen Kernaufgaben die Kernzeitbetreuung sowie die Hausaufgabenunterstützung an der Grundschule Pliezhausen. Die Kernzeitbetreuung platzt durch die geburtenstarken Jahrgänge an der Schule aktuell räumlich und personell aus allen Nähten. Im laufenden Schuljahr konnte knapp ein Drittel der angemeldeten Kinder nicht bedient werden. Der Förderverein übernahm zur Platzvergabe analog die Priorisierungsliste der Gemeinde für die Kindertagesbetreuung. Mit der hohen Nachfrage ist sowohl eine massive Belastung des betreuenden Personals aber auch der sehr engagierten Vorstandschaft verbunden. Was aus unreflektierter Anspruchshaltung heraus teilweise in unberechtigter Kritik an den ehrenamtlich Arbeitenden mündet.

Nachdem die Koordinatorin der Kernzeitbetreuung die Beendigung ihrer Tätigkeit relativ kurzfristig angekündigt hatte, drohte dem Kernzeitbetreuungs-angebot kurzzeitig das Aus. Letztlich konnte mit erheblichem personellem Einsatz der Vorstandschaft und der Gemeindeverwaltung die Stelle wieder besetzt werden. Aus dem Wechsel resultieren personelle Veränderungen in der Kernzeitbetreuung und in der Hausaufgabenunterstützung, aber auch organisatorische und strukturelle Anpassungen, die in den kommenden Monaten vorgenommen werden sollen, um die Angebote weiterhin sinnhaft und dennoch effizient zu gestalten. Ob diese tragfähig sein werden, wird sich im Laufe der nächsten Monate zeigen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass Kinder, die den Hort besuchen, die Kernzeitbetreuung bisher kostenlos nutzen konnten (interne Verrechnung). In finanziell herausfordernden Zeiten für Vereine und Gemeinde erscheint es

angemessen, dass die Dienstleistungen unterschiedlicher Anbieter auch eine entsprechende Vergütung finden. Die Elternbeiträge von Fördervereinen und Gemeinde sind daher ab dem kommenden Schuljahr separat und unabhängig voneinander abzurechnen.

2.2.2 Förderverein Prima der Grundschule Gniebel/Dörnach e.V.

Die Vorstandschaft des Fördervereins Prima ist seit Schuljahresbeginn 2024/25 im Amt. Sein Weiterbestehen konnte erst nach massiven Hilfeaufrufen gesichert werden. Es hat sich ein engagiertes Team gefunden, das sich personell breiter aufgestellt hat, um die Aufgabenfülle für die Einzelnen zu reduzieren.
Von Prima-Seite wurde eine gemeinsame Sitzung aller Fördervereine zum Erfahrungsaustausch initiiert. Das gemeinsame Kennenlernen, das Gespräch darum, welcher Förderverein was und wie organisiert wurde als sehr wertvoll empfunden. Während die Lohnbuchhaltung des Pliezhäuser und Rübgartener Fördervereins bereits von der Gemeindeverwaltung geleistet wird, ist man mit Prima aktuell im Gespräch hinsichtlich der zukünftigen Handhabung.
Die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Gniebel/Dörnach ist aktuell sehr stark beansprucht. Der Förderverein hat sich für die Zukunft ebenfalls die priorisierte Vergabe von Plätzen vorgenommen.

2.2.3 Förderverein Extra der Grundschule Rübgarten e.V.

Für das Weiterbestehen des Fördervereins Extra galten ähnliche Ausgangsvoraussetzungen wie in Gniebel/Dörnach. Der jetzige Vorstand ist ebenfalls seit Schuljahresbeginn 2024/25 im Amt. Für die Kernzeitbetreuung konnte ein größerer Personalstamm gewonnen werden, so dass derzeit ein verlässlicher Kernzeitbetrieb möglich ist.

3. Zusammenfassung

Zunächst ist festzuhalten, dass in den Grundschulen der Gemeinde Pliezhausen mit Schule, Schülerhort, Kernzeitbetreuung und peripheren Angeboten bereits seit Jahren eine sehr gute Struktur für die Ganztagesbetreuung vorhanden ist.

Es ist ebenfalls festzuhalten, dass die personelle Ausstattung in allen Bereichen (Lehrkörper, pädagogische Fachkräfte, Zusatzkräfte, Ehrenamtliche) sehr labil ist und die Neubesetzung von haupt- und ehrenamtlichen Stellen alle Beteiligten zunehmend vor massive Herausforderungen stellt. Verwunderung darf es auslösen, dass das Land Baden-Württemberg in Zeiten zunehmenden Unterrichtsausfalls durch Lehrermangel, den kommenden Rechtsanspruch für die kommunalen Träger derart umfassend und stringent, um nicht zu sagen realitätsfremd, postuliert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird nicht durch den Versuch hergestellt, „das Gras zum Wachsen zu bringen, indem man am Halm zieht“.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagesförderung an den Grundschulen, insbesondere dessen stufenweise Einführung, für die Gemeinde Pliezhausen vor dem Hintergrund ihrer bereits bestehenden Strukturen besondere personelle, organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben mit sich bringt. Diese führen bei Berücksichtigung der aktuellen Finanzlage der Gemeinde im Umkehrschluss zu stringenten Organisations- und Gebührenregelungen für den Hortbetrieb. Mit diesen geht für die Eltern ein Stück Flexibilität bei der Buchung von Plätzen und damit die differenzierte finanzielle Inanspruchnahme verloren.

Abschließend wird festgestellt, dass diese Veränderungen Konsequenzen aus der Ausrufung des Rechtsanspruchs sind, in dessen Folge die Gemeinde vor dem Hintergrund ihrer finanziellen Situation gezwungen ist, ihre bestehenden Strukturen bestmöglich daran anzupassen. Entlastung in der Zukunft können nur auskömmliche Betriebskostenzuschüsse des Landes, flexiblere Möglichkeiten des Personaleinsatzes sowie insgesamt eine Entspannung des Arbeitsmarktes sowie der finanziellen Situation der Gemeinde bringen.

gez.
Andrea Kettnaker